

Stadtgemeindeamt Saalfelden am Steinernen Meer	
Eingel.	22. April 2024 Blg.
Zl.	620-000/88/126-2024
Abt.	(2.3) 1.5-Anlage
Termin	

Angeschlagen am: 22. April 2024

Abgenommen am:



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30603-202/4801/3-2024
Betreff
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Datum
22.04.2024

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Fax +43 5 7599-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Mag.Dr. Ariane Schweiger
Telefon +43 5 7599-6823

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

**Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Pinzgau, Immobilienmanagement,
Klausgasse 11, 5730 Mittersill**

Wasserrechtsbeschwerde wegen unrechtmäßiger Ableitung von Oberflächenwässer
aus der GN .42, KG Saalfelden, in den Jufersbach auf der GN 503, KG Saalfelden

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Am Jufersbach 3, 5760 Saalfelden
Datum: Dienstag, dem 07.05.2024, um 11:00 Uhr

Gegenstand des Überprüfungsverfahrens ist es, die Übereinstimmung der ausgeführten Maßnahmen mit dem bewilligten Vorhaben zu prüfen sowie allfällige geringfügige Abweichungen

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau
Stadtplatz 1 | 5700 Zell am See | Österreich | T +43 5 7599 67 | bh-zell@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290741
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

vom Projekt nachträglich zu genehmigen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. **Sollten Sie mit der Anlage in der bestehenden Form einverstanden sein, ist Ihr Erscheinen bei der Verhandlung nicht notwendig.**

Sollten Sie aber der Auffassung sein, dass ohne Ihre Zustimmung vom bewilligten Projekt abgewichen wurde, müsste dies der Behörde spätestens bei der Überprüfungsverhandlung bekannt gegeben werden.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idgF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - an der Amtstafel der Gemeinde sowie durch Verlautbarung unter der Internetadresse www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-zellamsee.htm unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 Abs. 2 AVG eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für den Bezirkshauptmann:

Waltraud Rieder

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer, Rathausplatz 1, 5760 Saalfelden am Steinernen Meer, a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung eines befugten Vertreters;
b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen
c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung der Zustelladresse eingetreten ist, nachweisbar zu laden;
d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter / der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung zu übergeben und
e) um Bereitstellung eines geeigneten Verhandlungsraumes; Beilage: Anschlag Amtstafel, E-Mail
2. Johann Holzmeister, Am Jufersbach 3, 5760 Saalfelden, Zustellung RSb (dual)
3. Isolde Holzmeister, Am Jufersbach 3, 5760 Saalfelden, Zustellung RSb (dual)
4. Anna Reichsöllner, Neubaugasse 5, 5760 Saalfelden am Steinernen Meer, als Fischereiberechtigte, Zustellung RSb (dual)
5. BH Zell am See Umwelt und Forst, zH Wasserrechtsreferat, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, z. Hd. Ing. Ing. Mario Rieser, E-Mail
6. ÖBf AG - Forstbetrieb Pinzgau, Klausgasse 11, 5730 Mittersill, z. Hd. Stephan Rabel, Zustellung RSb (dual)
7. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan als Verfahrenspartei, Intern
8. Gesamtakt
9. Ablage